



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

---

**Drucksache Nr. III-2015-14**

1. Ergänzung

---

**Dezernat III**

22.November 2016

Betr.: Verkauf und Eigentumserwerb von Grundstücken in Maintal Wachenbuchen an die Stadt Maintal

**Die Verbandskammer beschließt:**

**A.**

Die verbandseigenen Grundstücke in Gemarkung Maintal-Wachenbuchen

1) Flur 26, Flurstück 33/0	58.449 qm
2) Flur 23, Flurstück 24/4	53.298 qm = 111.747 qm

werden für je 3,50 EUR insgesamt **391.117,50 EUR**  
an die Stadt Maintal verkauft.

Die Vertragskosten trägt die Stadt Maintal.

**B.**

Das verbandseigene Grundstück in Gemarkung Maintal-Wachenbuchen

3) Flur 11, Flurstück 3	44.817 qm
-------------------------	-----------

wird im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Säulbach“ gemäß § 52  
Flurbereinigungs-gesetz an die Stadt Maintal übertragen.

Für das vorgenannte Grundstück Ziff. 3) wird ein **Wertausgleich** in Höhe von

**156.859,50 EUR** gezahlt.

Der vorgenannte Wertausgleich wird an den Regionalverband als Grundstückseigen-tümerin geleistet, sobald die hierzu erforderlichen Vereinbarungen über den Land-verzicht durch die am Flurbereinigungsverfahren Beteiligten (Eigentümer, Flurbereinigungsbehörde und Stadt Maintal) unterzeichnet sind.

Die Kosten der Flurbereinigung trägt die Stadt Maintal.

Begründung:

Der Umlandverband Frankfurt hat 1998 die vorgenannten Grundstücke für Zwecke des Regionalparks zu einem Preis je qm von 5,30 DM, insgesamt 829.798 DM (424.268,98 EUR), erworben.

Die Grundstücke Ziff. 1 – 3 sind seit März 1999 zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Seit Januar 2006 beträgt der Pachtzins 3.287,84 EUR. Das Pachtverhältnis hat sich bisher stillschweigend um ein Jahr verlängert. Das Pachtverhältnis wurde zwischenzeitlich fristgerecht zum 31. Dezember 2017 gekündigt.

Die Regionalpark GmbH ist an einer Übernahme nicht interessiert.

Aktuell liegt der Richtwert im Bodenrichtwertinformationssystem BORIS für Grünland bei 2,20 EUR/qm bzw. bei 2,30 EUR /qm für Ackerland (derzeitige Nutzung).

Der Erwerb der Grundstücke zu Ziff. 1 und 2 wird unmittelbar nach Entscheidung der Verbandskammer notariell beurkundet.

Der Erwerb des Grundstückes zu Ziff. 3 erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Maintal im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Säulbach“ gemäß § 52 Flurbereinigungs-gesetz. Der Wertausgleich entspricht ebenfalls einem Wert von 3,50 EUR/qm. Nach Aussage der Stadt Maintal vom 15. November 2016 soll die Flurbereinigung im Laufe des Jahres 2017 durchgeführt werden.

Der Regionalvorstand hat bereits am 19. März 2015 mit Drucksache III-2015-14 dem Verkauf zu den vorgenannten Kaufpreisbedingungen von 3,50 EUR/qm an die Stadt Maintal zugestimmt.

Die Stadt Maintal hatte in der Folgezeit gebeten, den Erwerb des Grundstücks zu Ziff. 3 nunmehr im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens zu tätigen. Ebenso gab es bisher keine Etatisierung der erforderlichen Haushaltsmittel für den Grundstückserwerb und zudem fehlte die Genehmigungserklärung für den städtischen Haushaltes.

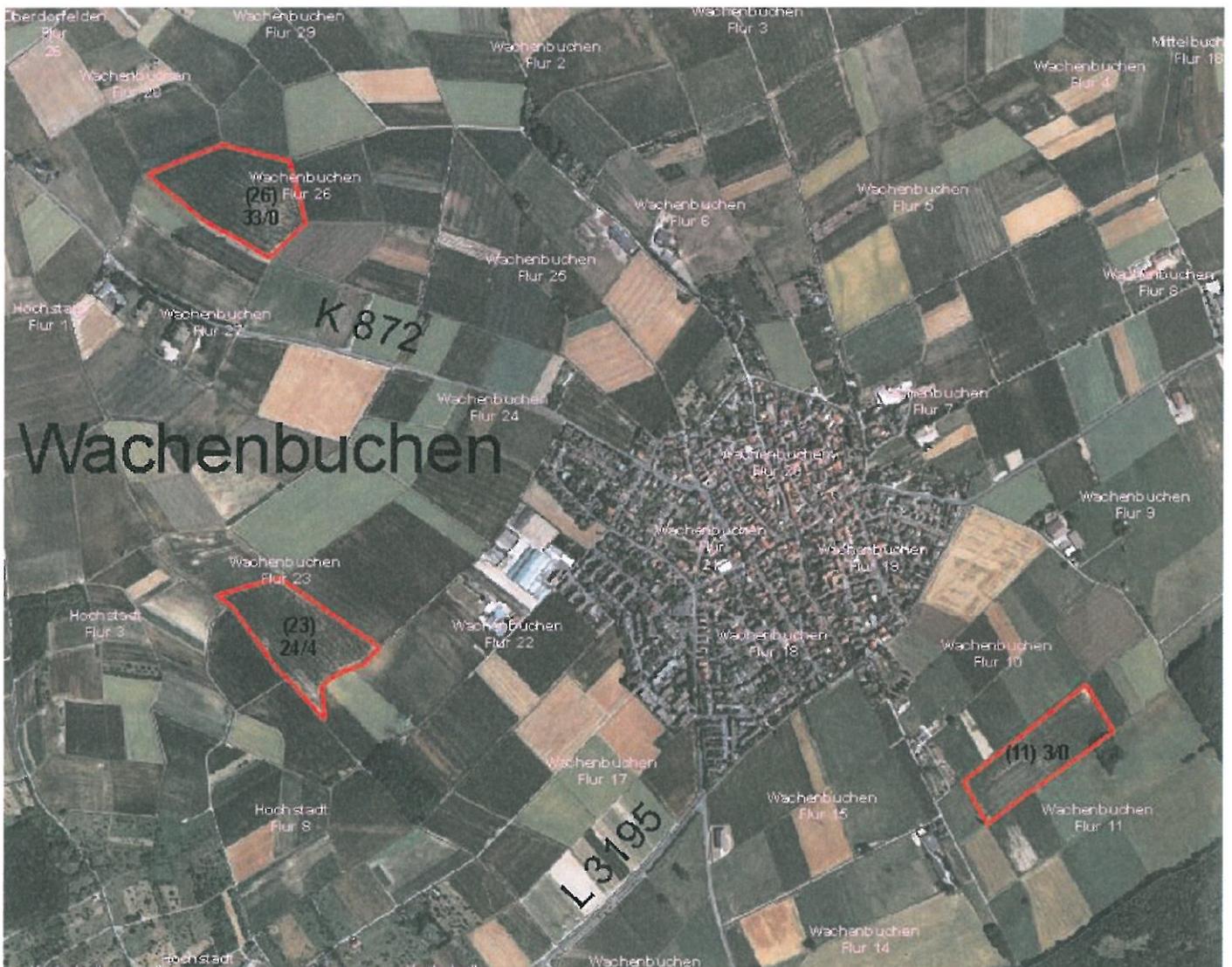
Am **9. November 2016** haben nunmehr die zuständigen Gremien der Stadt Maintal dem Kauf der beiden Grundstücke zu Ziff. 1) und Ziff. 2) ebenso wie dem Erwerb des Grundstücks zu Ziff. 3) im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens zugestimmt.

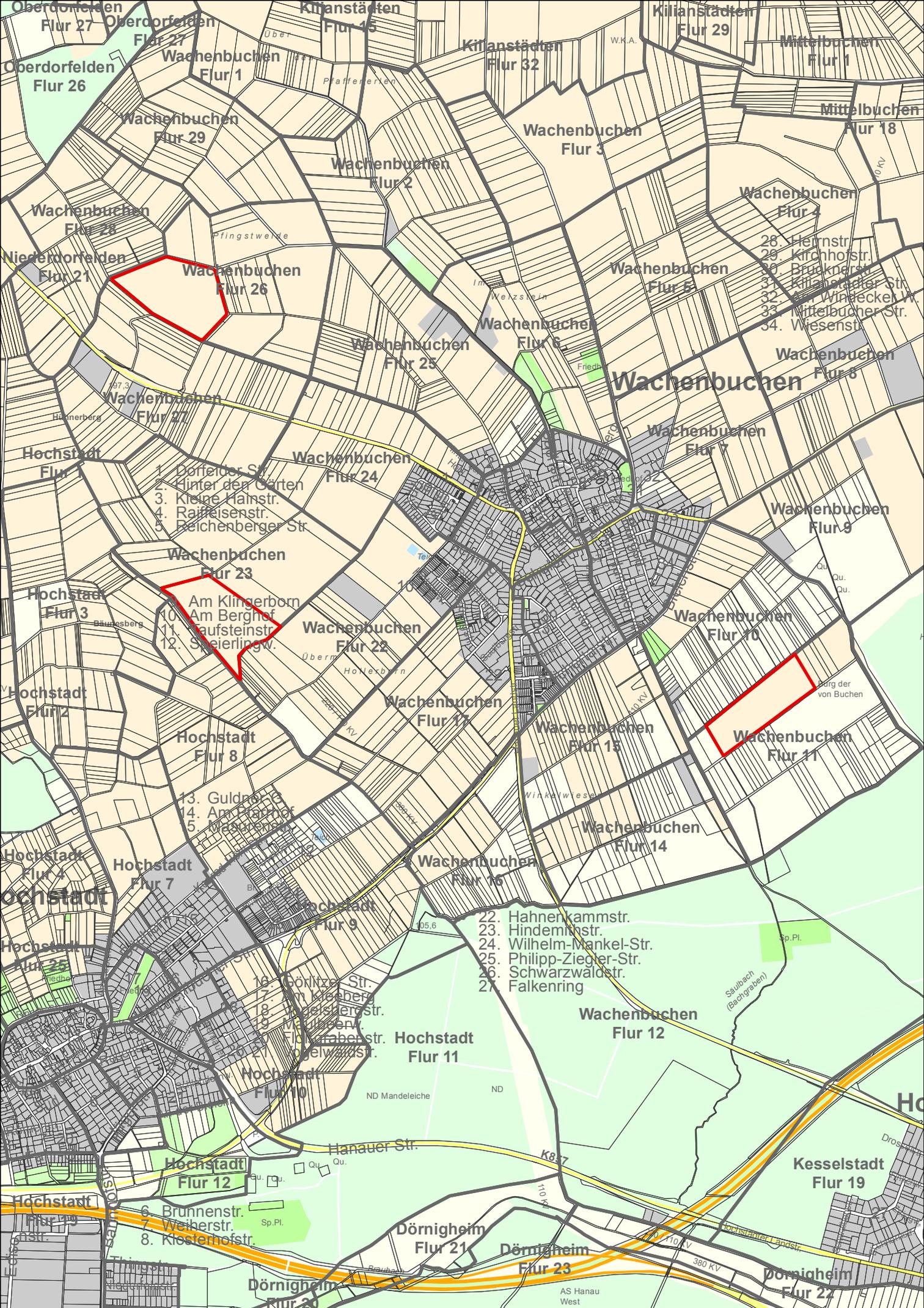
Anlage: Luftbild, Flurkarte, Teilausschnitt RegFNP

# Grundstücke PV

## Übersichtsnummer 7, 8 + 9

Gemarkung	Flur	Flurstück
Wachenbuchen	11	3
	23	24/4
	26	33





Grundstücke RV - Übersichtsnummer 7,8 + 9 - Maintal, Gemarkung Wachenbuchen

